



Regierungsratsbeschluss vom 01. März 2016

Interpellation Nr. 18 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut (weitere Nachfragen); schriftliche Beantwortung

P165078

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Für den Betrieb des Empfangs- und Verfahrenszentrums (EVZ) Bässlergut ist das Staatssekretariat für Migration (SEM) zuständig. In der Beantwortung des parlamentarischen Vorstosses wird ausgeführt, dass die gegenüber der gesetzlichen Regelung extensivere Praxis betreffend Öffnungszeiten nicht unter allen Umständen garantiert werden kann. Das SEM hält weiter fest, dass die Begleitung oder der Transport von Asylsuchenden in die Aussenstellen aus Ressourcengründen nicht möglich sei und dass seines Wissens bisher keine angemeldete Person nicht in den Aussenstellen eingetroffen sei.

